



Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 1. Etage; Raum 102 (Sekretariat),

PR – Info Nr. 17 vom 05.05.2022

Krankengeldzuschuss – Studientage – Dienstvereinbarung & digitales Arbeiten

Sehr geehrte Kolleginnen¹,

in dieser Personalratsinfo möchten wir Sie über verschiedene Themen informieren:

1. Für Arbeitnehmerinnen: Entgelt im Krankheitsfall und Krankengeldzuschuss

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, an folgende Vereinbarung zu erinnern: Laut Tarifvertrag der Länder (§ 22) erhalten Beschäftigte bei Krankheit zunächst für sechs Wochen ihr „normales“ Entgelt weiter, sofern sie mindestens vier Wochen tätig waren. Anschließend erhalten Sie – wenn Sie mindestens ein Jahr beschäftigt sind – für weitere dreizehn Wochen einen **Zuschuss zum Krankengeld** bis zu Höhe Ihres „normalen“ Entgelts. Wenn Sie länger als drei Jahre beschäftigt sind, erhalten Sie diesen Zuschuss sogar für **39 Wochen**. Es ist eigentlich **kein Antrag** nötig. Die Personalstelle zahlt diesen Zuschuss automatisch. Sollte es dennoch Probleme geben, wenden Sie sich an Ihre Personalsachbearbeiterin. Ansprüche verfallen nach sechs Monaten, wenn diese nicht geltend gemacht werden. Weitere Infos verlinken wir im Netz.

2. Für das pädagogische Personal: Regelung zu Studientagen

Uns erreichten Anfragen zum Thema Studientag und speziell Studientage während der Präsenztage. Gern hätten wir Ihnen dazu verbindliche Aussagen mitgeteilt, doch erwies sich dies als schwierig: Die Regelungen für Studientage werden zur Zeit überarbeitet und sind nur bedingt rechtlich bindend, eine Rechtsgrundlage ist im Netz nicht auffindbar. Wir baten die Dienststellenleiterin um Auskunft zu diesem Thema. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es möglich ist, einen Studientag in den Präsenztagen durchzuführen. Hierbei soll im Rahmen des Studientages Fortbildung angeboten und dann auch bescheinigt werden.

3. Für alle: bezirkliche Dienstvereinbarung zu „Avataren“ abgeschlossen

Marzahn-Hellersdorf ist berlinweit der erste Bezirk, der eine Dienstvereinbarung zur Nutzung von „Avataren“ abgeschlossen hat. Bei den „Avataren“ handelt es sich um kleine Roboter, die „stellvertretend“ für eine schwer erkrankte Schülerin am Unterricht teilnehmen und den Unterricht nach Hause auf ein Tablet übertragen. Die PR-Mitbestimmung ist nun einfach möglich. Weitere Regelungen zum Beispiel zu bestimmter Lernsoftware sind erarbeitet. Generelle Regelungen zur Nutzung der dienstlichen Endgeräte befinden sich in Verhandlungen beim Hauptpersonalrat, da sie für ganz Berlin gelten werden. Der Personalrat ist jeweils bemüht, bei Wahrung der Interessen der Beschäftigten, die weitere Entwicklung digitalen Arbeitens konstruktiv zu begleiten.

Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch, per E-Mail und nach Anmeldung auch in der persönlichen Beratung zur Verfügung.

Für den PR


H. Schurig
Personalratsvorsitzender

Lesen Sie auf der PR-Seite
im Web nach!
Scannen Sie einfach den QR-Code!



¹ In diesem Text wird die weibliche Form verwendet, alle weiteren Geschlechter sind mitgemeint.